



Auf der Grundlage von § 6.3b unserer Verbandsatzung hat die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung vom 23.11.2013 die nachfolgende Finanzordnung beschlossen.

Finanzordnung des Deutschen Crossminton Verbandes

Durch die Aufnahme in den DCV erkennt der aufgenommene Verein folgende derzeit gültige Finanzordnung des DCV an.

1. Es werden Aufnahmegebühren in Höhe von 0,00 € erhoben.
2. Es werden Mitgliedsgebühren erhoben.
 - 2a. Die Jahresgebühr beträgt pro Vereinsmitglied:
 - Erwachsene pro gemeldetes Mitglied: 7,50 €
 - Jugendliche bis einschließlich einem Alter von 17 Jahren: 2,50€
 - 2b. Die Jahresgebühr reduziert sich nicht durch Eintritt im laufenden Jahr.
3. Es erfolgt eine jährliche Mitgliederbestandserhebung, nach der sich die Gesamtgebühr berechnet.
 - 3a. Stichtag ist der 01. Januar eines jeden Jahres. Bei Neuaufnahme in den DCV im laufenden Jahr gilt der Erste des Monats, in dem der Aufnahmeantrag eingereicht wird.
 - 3b. Die Rückmeldung hat jeweils bis zum 31.01. eines Jahres zu erfolgen.
4. Die Gebühren werden fällig nach Rechnungsstellung durch den DCV. Dies kann auch in elektronischer Form durch ein Turniersystem erfolgen.

Der Vorstand